

## Preisverleihung

**Der DHG-Preis ist mit insgesamt 3000 Euro dotiert.** Der erste Preis wird mit 1500 Euro, der zweite Preis mit 1000 Euro, der dritte Preis mit 500 Euro honoriert. Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit den einzelnen Preisträgern oder Preisträgerinnen vor Ort verliehen. Außerdem erhalten Sie die Gelegenheit, Ihr preisgekröntes Projekt auf einer DHG-Jahrestagung oder einer anderen Veranstaltung der DHG sowie in DHG-Publikationen einem breiten Publikum vorzustellen.

## Mitglieder der Jury

- Prof. Dr. Iris Beck, Universität Hamburg
- Heinz Becker, Bremen
- Eva Brischke-Bau, Lebenshilfe Diepholz
- Prof. Dr. Sabine Schäper, Kath. Hochschule Münster
- Dirk Tritzschak, Nieder-Ramstädter Diakonie Mühltal

## Bewerbung

Für Ihre Bewerbung beschreiben Sie Ihr Projekt auf max. fünf DIN A4-Seiten (als WORD- oder PDF-Datei). Falls Sie es wünschen, können Sie weitere Materialien (möglichst digital) beifügen.

**Einsendeschluss bis 30.04.2024**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Bewerbungen und Rückfragen** richten Sie bitte an  
Dr. Christian Bradl  
c/o DHG-Geschäftsstelle  
Möschenheck 10a, 50170 Kerpen  
E-Mail: [service@dhg-kontakt.de](mailto:service@dhg-kontakt.de)  
Mobil: 0162 981 8311

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

## Teilnahmebedingungen

**Ziel des Preises ist es,**

- den Blick der Öffentlichkeit und der Fachwelt auf die Lebenslagen von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf zu lenken,
- Beispiele innovativer und guter Praxis bekannt zu machen und zu verbreiten,
- Menschen zu ermutigen, neue Wege in der Unterstützung für diesen Personenkreis zu beschreiten.

**Wir bitten Sie als beruflich oder ehrenamtlich tätige Menschen in Kommunen, sozialen Einrichtungen, Diensten, Vereinen und Initiativen entsprechende Projektbeschreibungen einzureichen.**

Ihr Projekt erfüllt die Voraussetzungen für eine Bewerbung, wenn es

- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten wie beschrieben einbezieht,
- die Nutzung ihrer individuellen Ressourcen, ihre Teilhabe an der Gestaltung des eigenen Lebens und die soziale Einbindung in die Gesellschaft stärkt,
- bereits in der Praxis umgesetzt wurde oder sich mitten im Prozess einer erfolgreichen Umsetzung befindet.

Ihre Projekte sollen dazu beitragen

- das Spektrum an Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten zu erweitern,
- ihre Rechte auf Gewaltschutz, insbesondere zur Vermeidung von Zwang, freiheitsentziehender Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen zu stärken.

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

# DHG

Deutsche  
Heilpädagogische  
Gesellschaft e.V.

## DHG-Preis 2024

**Teilhabe für Menschen mit  
kognitiven Beeinträchtigungen  
und herausforderndem  
Verhalten**

**Projekte zu Assistenz und Gewaltschutz**



## DHG-Preis

Die **Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG)** setzt sich seit 1991 als interdisziplinärer Fachverband für eine bessere Lebensqualität von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (leistungsrechtlich: „Geistige Behinderung“) und komplexem Unterstützungsbedarf ein. Sie sollen ihr Leben nach ihren Bedürfnissen, Vorlieben und Interessen gestalten können und dazu die notwendige Unterstützung erhalten. Zur Umsetzung der Vision einer uneingeschränkten Teilhabe hat die DHG Standards zur Teilhabe erarbeitet.

**Der Personenkreis ist sehr heterogen. Zur Zielgruppe des DHG-Preises gehören:**

- Menschen mit starken kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen, die ihre Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Interessen überwiegend nonverbal, über jeweils eigene Ausdrucksformen signalisieren;
- Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen (körperlich, sprachlich, sinnesbezogen, zusätzliche psychische Problemlagen und chronische Erkrankungen);
- Menschen, deren Verhalten als herausfordernd erlebt wird, die sich selbst oder andere gefährden, z. B. durch selbstverletzendes oder aggressives Verhalten gegen Personen und Sachen.

Allen gemeinsam ist, dass sie nicht oder nur bedingt für sich selbst sprechen können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen anwaltschaftlicher Unterstützung bedürfen.

**Mit dem DHG-Preis werden regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe ausgezeichnet.**

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

## Teilhabe, Assistenz und Gewaltschutz

Aktuelle Berichte zu Zwang und Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Forderungen nach Konzepten und Maßnahmen zum Gewaltschutz zeigen, dass nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf besteht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der **Assistenz bei herausforderndem Verhalten, vor allem dem Arbeitsfeld sog. intensiver Assistenz** und dem Einsatz freiheitseinschränkender Maßnahmen in der Behindertenhilfe.

Als herausfordernd erlebte Verhaltensweisen, z.B. Fremdaggressionen, selbstverletzendes Verhalten, zwanghafte Verhaltensweisen, Ängste, stellen den Menschen mit einer Behinderung selbst und seine Umwelt vor Probleme, die von den Beteiligten als äußerst belastend und nur schwer lösbar erlebt werden. Sie gefährden die eigene körperliche oder psychische Unversehrtheit des Menschen mit Behinderung oder/und die seines Umfelds und können sich zu Krisen entwickeln. Oftmals ist extreme individuelle und soziale Isolation die Folge. Das Risiko geschlossener Unterbringung oder anderer Zwangsmaßnahmen ist hoch.

Damit erscheint auch das in der UN-BRK und im BTHG formulierte Recht einer vollen und wirksamen Teilhabe in allen Lebensbereichen in hohem Maße gefährdet. Wie es die DHG gemeinsam mit dem Netzwerk Intensivbetreuung in einem Positionspapier (2022) formulierte: **Recht auf Teilhabe heißt hier, die nötigen Strukturen, geeignete Wohn- und Unterstützungssettings und gute Handlungskonzepte personenzentriert bereit zu stellen, vor allem, um Freiheitseinschränkungen und Zwangsmaßnahmen zu vermeiden oder zu reduzieren.**

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

## Teilhabe, Assistenz und Gewaltschutz

**Der DHG-Preis 2024 würdigt innovative Projekte, die in unterschiedlichen Lebensbereichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten erschlossen oder erweitert und zur Vermeidung oder dem Abbau geschlossener Unterbringung oder anderer Zwangsmaßnahmen beigetragen haben.**

Dies können insbesondere Projekte sein, in denen

- Teilhabe und Gewaltschutz im Rahmen eines strukturellen und konzeptionellen Teilhabemanagements eines Leistungserbringers gesichert wird,
- Menschen mit Behinderungen in ihrem jeweiligen Unterstützungssystem in schwierigen Lebens- und Betreuungslagen qualifiziert vor Ort beraten werden,
- individuelle Wohnsettings mit intensiver Assistenz in regionale, kleinstrukturierte Wohnsettings mit geeigneten fachlichen/baulichen Konzepte einbezogen werden,
- individuell angepasste Beschäftigungsformen eine arbeitsweltbezogene Teilhabe ermöglichen,
- in sozialräumlichen Initiativen die gesellschaftliche Einbeziehung mit anderen Akteuren auch unter erschwerten Bedingungen ermöglicht und gestärkt wird,
- erfolgreich in einer Region kontinuierlich eine interdisziplinäre Kooperation von Eingliederungshilfe und Psychiatrie fallbezogen und strukturell Teilhabe gestärkt wird,
- konkrete präventive und interventive Handlungskonzepte realisiert sind, die wirksam zu einer Reduzierung oder Vermeidung von Zwang und Gewalt, insbesondere freiheitsentziehender Unterbringung oder freiheitsentziehender Maßnahmen beitragen.

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)